

**Konzeption**  
**Interdisziplinäre Frühförderstelle (IFF)**  
**der Ambulanten Dienste der Nordthüringer Lebenshilfe gemeinnützige GmbH**

Gliederung

0. Einleitung
1. Ziele der Interdisziplinären Frühförderung (IFF)
2. Rechtsgrundlagen
3. Komplexleistung der Interdisziplinären Frühförderstelle
  - 3.1 Leistungsinhalte der medizinisch-therapeutischen Leistungen
  - 3.2 Leistungsinhalte der heilpädagogischen Leistungen
  - 3.3 Familienbezogene Leistungen der Interdisziplinären Frühförderstelle
4. Zugangsvoraussetzung
5. Personalstruktur
6. Räumliche und Sächliche Ausstattung
  - 6.1 Räumliche Ausstattung
  - 6.2 Sächliche Ausstattung
7. Finanzierung
8. Qualitätssicherung

**KONZEPTION Interdisziplinäre Frühförderstelle**  
der Nordthüringer Lebenshilfe gemeinnützige GmbH

## **0. Einleitung**

Aufgabe und Zweck der Gesellschaft ist es, integrative Einrichtungen, Einrichtungen zur Beratung, Betreuung und Bildung, zur Familienentlastung, zum Wohnen (ambulant und stationär), zur Freizeitgestaltung und Rehabilitation lern-, geistig-, seelisch- und mehrfach behinderter sowie suchtkranker und demenzkranker Menschen anzuregen, zu schaffen und selbst zu unterhalten. Alle diese Maßnahmen dienen einer wirksamen Eingliederung dieses Personenkreises im Sinne der Sozialgesetzbücher (SGB II, SGB III, SGB VIII, SGB IX, SGB XI und SGB XII).

Die Gesellschafter der Nordthüringer Lebenshilfe gemeinnützige GmbH sind

- die Lebenshilfe Kreisvereinigung Nordhausen e.V. zu 50 % und
- der evangelische Kirchenkreis Südharz zu 50 %.

Beide gehören dem Spitzenverband der Diakonie (Diakonisches Werk der evangelischen Kirchen Mitteldeutschlands e.V.) an.

Unter dem Dach der Ambulanten Dienste hält die Nordthüringer Lebenshilfe gemeinnützige GmbH die interdisziplinäre Frühförderstelle als ambulantes und mobiles Angebot im Landkreis Nordhausen für Kinder mit Behinderungen bzw. Kinder, die von Behinderung bedroht sind, vor.

Die Interdisziplinäre Frühförderstelle der Nordthüringer Lebenshilfe ist eine Einrichtung, die familien- und wohnortnah heilpädagogische und medizinisch-therapeutische Leistungen für Kinder von Geburt bis zum Schuleintritt aus einer Hand - als so genannte Komplexleistung - anbietet. Diese fachübergreifende Zusammenarbeit soll eine mögliche Überforderung des Kindes und mögliche konkurrierende Fördermaßnahmen vermeiden. Interdisziplinäre Frühförderung ist eine Dienstleistung, die als Unterstützung für Eltern und andere Bezugspersonen des Kindes im Lebensumfeld fungiert und die Entwicklung des Kindes ganzheitlich fördert. Entwicklungsretardierungen können in verschiedenen Bereichen auftreten, daher bietet die Interdisziplinäre Frühförderstelle Hilfe zur Entwicklung im körperlichen, kognitiven, sprachlichen, emotionalen und sozialen Bereich. Durch interdisziplinäre, ganzheitliche und fachliche Förderung, Behandlung und Beratung – ob im häuslichen Umfeld, im Kindergarten oder ambulant in der Einrichtung – erhöht sich die Lebensqualität der betroffenen Familien spürbar.

## **1. Grundsätze und Ziele der Interdisziplinären Frühförderung**

Wesentlicher Grundsatz der Frühförderung ist die Anerkennung der Autonomie des Kindes und der Familie. Dies beinhaltet zum einen ein Verständnis, nach dem Kinder – auch mit schweren Behinderungen – im aktiven Austausch mit ihrer Lebensumwelt Gestalter ihrer Entwicklung sind. Zum anderen beinhaltet diese Haltung Achtung und Wertschätzung gegenüber elterlicher Kompetenzen in der Förderung ihrer Kinder und ihrer Interaktion mit ihnen. Eltern sind autonom agierende Größe und wichtigste Bezugspersonen des Kindes und werden aktiv in die Förderung ihres Kindes einbezogen. Das Kind wird in seiner Ganzheit mit all seinen Fähigkeiten und Problemen, seinen Stärken und Schwächen in seiner lebensweltlichen Einbindung gesehen. Die Förderung setzt an den Kompetenzen des Kindes an und hat eine individuell bestmögliche Entwicklung zum Ziel.

Frühförderung stellt eine wichtige Basis für die Entwicklung des Kindes dar, je früher diese einsetzt, umso höher ist der erreichbare Erfolg. Früherkennung und Frühförderung, so früh wie möglich, können das Auftreten einer Behinderung vermeiden, Behinderung und ihre Folgen mildern oder beheben.

Die Interdisziplinäre Frühförderstelle dient der intensiven Förderung von Kindern, die von einer Behinderung bedroht bzw. bereits betroffen sind. Sie umfasst verschiedene Hilfsangebote, die in einem ganzheitlichen Hilfskonzept die Früherkennung, Beratung, heilpädagogische und medizinisch-therapeutische Förderung, Erziehungsbegleitung und psychosozialen Hilfen vereinigt.

Eine differenzierte medizinische sowie heilpädagogische Diagnostik und medizinisch-therapeutische sowie heilpädagogische Förderung bilden die Grundlage einer interdisziplinären Frühförderung. Sie sind nicht voneinander zu trennen, sie sind aufeinander bezogen und bedingen sich gegenseitig. Die Stärkung und Unterstützung der Eltern im Umgang mit ihrem Kind stellen ebenfalls ein wichtiges Ziel der interdisziplinären Frühförderung dar.

Jedes Kind erhält die notwendigen Förderungen der Wahrnehmung, Bewegung, Interaktion, Sprache oder Kommunikation. Es werden lebenspraktische Fähigkeiten vermittelt und die Entwicklung sozialer Kompetenzen gefördert. Dabei ist das Angebot ressourcenorientiert und familienorientiert gestaltet.

Die Interdisziplinäre Frühförderstelle ist ein zentraler Anlaufpunkt für Eltern und Kind. Neben der Entlastung der Eltern durch mögliche Terminabstimmungen innerhalb eines Leistungsanbieters, ist es ein Leitziel der Interdisziplinären Frühförderung, ein optimales Vertrauensverhältnis zu dem Kind und den Eltern zu schaffen. Da dem Kind Personal und Räumlichkeiten vertraut sind, wird durch die Kopplung der heilpädagogischen und medizinisch-therapeutischen Leistungen (aus einer Hand) das gewünschte Vertrauensverhältnis schneller und umfassender erreicht, als wenn viele Leistungserbringer einzelne Förderbereiche abdecken. Wesentliches Ziel ist es, durch fachübergreifende Fallbesprechungen bestmögliche Förderkonzepte zu erstellen und dabei alle fachspezifischen Aspekte einer Entwicklungsstörung direkt miteinander zu verbinden. So kann dem zentralen Ziel der Frühförderung, Kinder in ihrer Entwicklung so zu fördern, dass sie nach ihren Ressourcen und Fähigkeiten ihre Persönlichkeit entfalten können und somit am Leben in der Gemeinschaft teilhaben können, am besten entsprochen werden.

## **2. Rechtsgrundlage**

Die gesetzliche Grundlage für Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder, die noch nicht eingeschult sind, bildet das SGB IX in Verbindung mit der Frühförderverordnung (FrühV) vom 24. Juni 2003.

Der Gesetzgeber hat in der Frühförderverordnung (FrühV) die Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Komplexleistung nach § 30 SGB IX i.V.m. § 56 SGB IX vorgegeben. Im § 55 SGB IX sind die Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft geregelt und dort unter Absatz 2, Punkt 2 die heilpädagogischen Leistungen für Kinder, die noch nicht eingeschult sind,

aufgeführt. Im § 56 SGB IX sind die heilpädagogischen Leistungen für diese Personengruppe beschrieben und im Abs. 2 als ein Teil der Komplexleistung geregelt.

Die zur Förderung und Behandlung erforderlichen Leistungen werden von den beteiligten Rehabilitationsträgern auf der Grundlage des Förder- und Behandlungsplanes als ganzheitliche Komplexleistung (§ 8) erbracht.

Als gesetzliche Grundlage für die Erbringung der Leistungen gelten

- für den Sozialhilfeträger  
§ 30 SGB IX i.V. m. § 6 FrühV
- für die gesetzlichen Krankenkassen  
§ 30 SGB IX i.V. m. § 5 FrühV

Frühförderung gehört nach § 26 und § 30 SGB IX zu den Leistungen der medizinischen Rehabilitation.

### **3. Beschreibung der Komplexleistung der Interdisziplinären Frühförderstelle**

Mit der Einführung des SGB IX eröffneten sich in der Frühförderung neue Möglichkeiten. Das SGB IX spricht von der „Komplexleistung Früherkennung und Frühförderung“, diese beinhaltet ein abgestimmtes System ärztlicher, psychologischer, heilpädagogischer, medizinisch-therapeutischer und sonderpädagogischer Leistungen und fordert, dass diese Leistung interdisziplinär zu erbringen ist. In die Komplexleistung integrierte Leistungen sind die Beratung der Erziehungsberechtigten, die mobil aufsuchenden Hilfen und der Zugang zu einem offenen niederschweligen Beratungsangebot mit präventivem Charakter. Das offene Beratungsangebot ermöglicht Eltern bzw. Personensorgeberechtigten, sich bei einem vermuteten Entwicklungsrisiko über die Förder- und Behandlungsmöglichkeiten zu informieren.

Anamnese und Diagnostik sind interdisziplinär angelegt, so fließt das Wissen über die Entwicklung des Kindes aus verschiedenen Fachdisziplinen – von SPZ, Kinderärzten, Pädagogen und Therapeuten – ein. Sie bilden die Grundlage für die Erstellung des Förder- und Behandlungsplans. Unter Einbeziehung der Eltern bzw. der Personensorgeberechtigten wird der Förder- und Behandlungsplan erstellt.

Die aus der interdisziplinären Diagnostik evaluierten funktionellen und gesundheitlichen Entwicklungseinschränkungen werden im Förder- und Behandlungsplan nicht isoliert betrachtet, sondern müssen im Kontext zu den Fähigkeiten und Ressourcen des Kindes und der Familie gesehen werden. Deshalb ist das Kind im Förder- und Behandlungsplan im Gesamtsystem Kind-Familie-Umwelt zu sehen. Das heißt, dass die Förderungen und Therapien handlungs- und alltagsorientiert gestaltet werden, die Planung sowie Änderungen in Abstimmung mit den Eltern getroffen werden und dass die Förderungen und Therapien sich an gemeinsam erarbeiteten Zielen orientieren. Alle Elemente werden interdisziplinär und nahtlos in diesen Kontext eingebunden und sind darauf gerichtet, sowohl die Kompetenzen des Kindes zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft als auch die Entwicklungskräfte der Familie zu erkennen, zu fördern und zu stärken.

Aufgrund der spezifischen Zielsetzung ist Frühförderung meist als Einzelförderung auszuführen. Die Förder- und Therapieleistungen können nach fallspezifischer Notwendigkeit auch in kleinen Gruppen von 2 bis max. 4 Kindern ausgeführt werden.

In der IFF werden heilpädagogische und medizinisch-therapeutische Leistungsinhalte sorgfältig aufeinander abgestimmt; somit wird einem unkoordinierten Nebeneinander der Leistungen vorgebeugt. Gemäß § 4 Satz 2 der Landesrahmenvereinbarung steht in der IFF die heilpädagogische Förderung im Vordergrund.

#### **3.1 Leistungsinhalte der medizinisch-therapeutischen Leistungen**

Zu den medizinisch-therapeutischen Leistungen der IFF gehören die Physiotherapie, die Logopädie und die Ergotherapie.

Die **Physiotherapie** beinhaltet eine körperbewegungsbezogene Entwicklungsförderung auf neurophysiologischer Basis. Hierbei wird die motorische, sensorische und psychomotorische Entwicklung des Kindes unterstützt und stabilisiert. Die Physiotherapie arbeitet nach den Methoden Vojta, Bobath, Psychomotorik oder Sensorische Integrationstherapie (SI). Hierbei steht die Nutzung der motorischen Eigenaktivität des Kindes als Zentrum seiner Handlungsfähigkeit im Vordergrund. Die Therapie gibt dem Kind Bewegungs- und Handlungsmöglichkeiten, die ihm den Alltag erleichtern und ihm soviel Autonomie wie möglich gewähren.

In der **Ergotherapie** werden Kinder mit körperlichen, geistigen und seelischen Behinderungen und Entwicklungsverzögerungen nach einem ganzheitlichen Ansatz behandelt. Basis bildet hierbei die Integration des Kindes in die Familie und die Umwelt. Über ein individuelles Angebot an Turn- und Spielgeräten oder Materialien wird dem Kind die Möglichkeit gegeben, spielerisch notwendige Bewegungs-, Verhaltens- und Wahrnehmungserfahrungen zu erzielen.

In der **Logopädie** werden Kinder mit Sprach-, Sprech-, Stimm- und Schluckstörungen behandelt, wobei sich die Logopädin auf die Feststellung des sprachlichen Entwicklungsstandes, der Mund- und Essentwicklung, sowie deren Behandlung bezieht. Auch hier ist die Arbeitsweise spielerisch und ganzheitlich ausgerichtet. Der Logopäde betrachtet und behandelt die Störung oder Behinderung des Kindes in Zusammenhang mit der allgemeinen Entwicklung des Kindes in seinem Umfeld.

### **3.2 Leistungsinhalte der heilpädagogischen Leistungen**

In der heilpädagogischen Förderung wird auf der Grundlage einer eingehenden Eingangsdiagnostik, Verlaufsdagnostik und Abschlussdiagnostik auf alle Dimensionen der kindlichen Entwicklung eingegangen. Sie zielt darauf ab, durch ein ausgewogenes Angebot an Förderimpulsen im Spiel neue Kenntnisse, Fertigkeiten, Verhaltensweisen und Fähigkeiten zu wecken, zu entwickeln und zu festigen. Erste wichtige Aufgabe hierfür ist der Beziehungsaufbau zum Kind; die Eltern-Kind-Beziehung wird unterstützt.

Zu den heilpädagogischen Leistungen gehören die Wahrnehmungsförderung, die Verhaltensmodifikation, die Psychomotorikförderung und die Sprach- und Kommunikationsförderung.

Heilpädagogische Aufgaben bestehen darin, die Entwicklung des Kindes und Entfaltung seiner Persönlichkeit mit pädagogischen Mitteln anzuregen. Hierfür schafft der Heilpädagoge zahlreiche Handlungsräume und Spielsituationen. Dies können Rollenspiele, Regelspiele, Bewegungslandschaften usw. sein, die das Kind motivieren sollen, sich mit seiner sozialen und materialen Umwelt auseinander zu setzen und dabei selbst aktiv zu werden. Unter Berücksichtigung der kindlichen Neugier werden durch diese methodisch-didaktische Herangehensweise entwicklungsrelevante Erfahrungen für den Alltag des Kindes absolviert.

### **3.3 Familienbezogene Leistungen der interdisziplinären Frühförderstelle**

Zu den Leistungen der IFF gehört die Arbeit mit dem Kind ebenso wie die Beratung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten. Es ist von großer Bedeutung, dass alle Angebote für das Kind mit den Angeboten der Beratung und der kooperativen Begleitung der Familie (Eltern, Geschwister und/oder andere Bezugspersonen) konzeptionell verbunden werden. So versteht sich Frühförderung als Hilfe für die ganze Familie, da die (drohende) Behinderung eines Kindes immer die ganze Familie betrifft. Vor allem in der mobilen Form der Frühförderung im Zuhause der Familie kommen die Frühförderer mit dem Alltag, den Sorgen und den Nöten der Eltern unmittelbar in Berührung. Anhand dieses Einblicks hat sich ein differenziertes Angebot zur Unterstützung der Familie entwickelt, das über spezifische Informationen zur Behinderung sowie praktische Anleitung der Eltern weit hinausgeht. Die Wirksamkeit der Frühförderung ist im hohen Maße davon abhängig, inwieweit es gelingt, die Eltern in den Förderprozess mit einzubeziehen und deren entwicklungsförderliche Ressourcen zu aktivieren und zu stärken. Neben der Beratung über Entwicklungsnormen und der Reflexion elterlicher Erwartungen stehen die Stärkung der elterlichen Entscheidungskompetenz sowie Eigenverantwortung im Mittelpunkt. Die Mitarbeiter/innen der Frühförderstelle bieten den Eltern Unterstützung im Verarbeitungsprozess und in der Annahme der Tatsache, dass ihr Kind von einer Behinderung betroffen ist. In der Zusammenarbeit zum Wohle des Kindes entsteht eine Beziehung, in der neben fachlicher Beratung zur Förderung des Kindes auch Raum für Fragen und Unsicherheiten der Eltern gegeben ist. Ebenso profitieren die Frühförderinnen von den Erfahrungen der Eltern, um das Kind

besser und schneller kennen zu lernen und die Entwicklung im Kontext der Familiensituation betrachten zu können.

Inhalte der Elternarbeit in der IFF sind u.a.:

- Praktische Anleitung im alltäglichen Umgang mit ihrem Kind
- Erläuterung von Förder- und Therapieschwerpunkten sowie Aufzeigen von Möglichkeiten deren Integration im Alltag
- Angebot des Austauschs betroffener Eltern unter fachlicher Anleitung (Elternkreise)
- Vermittlung von weiteren Hilfs- und Beratungsangeboten (z.B. Familienzentrum, Hilfsmittelberatung, Sozialberatung, weitere Therapieleistungen, Behörden usw.)
- Beratung bei Antragstellungen
- Kooperation mit dem Jugendamt im Rahmen des Kinderschutzes und innerhalb des Systems „Früher Hilfen“ (Früherkennung von psychosozialen Belastungen in Familien, Vermeidung einer möglichen Kindeswohlgefährdung)

#### **4. Zugangsvoraussetzung**

Wenn Eltern sich um die Entwicklung ihres Kindes sorgen, sind niedergelassene Ärzte, insbesondere Kinderärzte, sowie Ärzte des öffentlichen Gesundheitsdienstes oder die Interdisziplinäre Frühförderstelle erste Ansprechpartner. Sie informieren Eltern bzw. Personensorgeberechtigte über Behandlungs- und Fördermöglichkeiten, wenn sie ein Entwicklungsrisiko vermuten.

Kommt der Kinderarzt, der Arzt des öffentlichen Gesundheitsdienstes bzw. die Fachkraft der IFF in diesem Gespräch zu der Erkenntnis, dass eine Komplexleistung angezeigt ist, werden die Eltern bzw. die Personensorgeberechtigten für die medizinische Diagnostik an einen zugelassenen Facharzt für Kinder und Jugendmedizin verwiesen. Der Arzt übergibt nach Auswertung der Diagnostik den Eltern bzw. Personensorgeberechtigten den soweit erstellten Förder- und Behandlungsplan zur weitergehenden heilpädagogischen Diagnostik in der IFF. Die Ergebnisse der heilpädagogischen Diagnostik werden ebenfalls im Förder- und Behandlungsplan (FBP) dokumentiert.

Der Arzt und die pädagogische Fachkraft der IFF stimmen sich bei der Erstellung der FBP miteinander ab. Das Ergebnis wird mit den Eltern bzw. Personensorgeberechtigten besprochen; es erfolgt die Antragstellung bei dem zuständigen Sozialhilfeträger.

Der Zugang über ein Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ) ist gegeben, wenn nach der dort erstellten Diagnostik eine Förderung im Sinne der Komplexleistung in einer IFF ausreichend ist. Das SPZ informiert den überweisenden Arzt über das Ergebnis der Diagnostik und veranlasst gemeinsam mit den Eltern bzw. Personensorgeberechtigten die Antragstellung auf der Grundlage des FBP beim zuständigen Sozialhilfeträger mit den erforderlichen Anlagen.

#### **5. Personalstruktur**

Die Aufgaben der IFF erfordern ein konstruktives Miteinander von pädagogischen und medizinisch-therapeutischen Fachkräften. Das Tätigkeitsfeld erfordert die Fähigkeit zu selbständigem Arbeiten und zur Bewältigung vielfältiger Aufgaben. Eine diplomierte Fachkraft der Sozialwissenschaften übernimmt die Gesamtleitung der Interdisziplinären Frühförderstelle unter dem Dach der Ambulanten Dienste, eine pädagogische Fachkraft (z.B. Heilpädagogin) koordiniert die fachliche Arbeit, ist aber auch mit der Diagnostik sowie direkter Förderungs- und Beratungsarbeit beschäftigt. Ein Team hauptamtlich angestellter Fachkräfte mit entsprechender Qualifikation (Heilpädagogen, Mototherapeuten/Motopäden, Logopäde mit heilpädagogischer Zusatzqualifikation und weitere Therapeuten) wird in der Förderung und Therapie der Kinder eingesetzt. Für die medizinisch-therapeutischen Leistungen besteht darüber hinaus eine enge Zusammenarbeit mit freien Praxen. Es bestehen Kooperationsverträge mit einer Physiotherapiepraxis sowie einer Ergotherapiepraxis, bei Bedarf werden weitere abgeschlossen. Des Weiteren besteht ein Honorarvertrag mit einer Kinderpsychologin.

Um eine qualifizierte und ganzheitliche Arbeit zu gewährleisten, besteht ein zusätzlicher fachlicher Austausch mit dem zuständigen Sozialhilfeträger, den Kinderärzten,

Sozialpädiatrischen Zentren, anderen in der Familie stationierten Hilfen und den Kindertagesstätten.

## **6. Räumliche und sächliche Ausstattung**

### **6.1 Räumliche Ausstattung**

Zur Sicherung der heilpädagogischen und medizinisch-therapeutischen Diagnostik sowie der Förderung und der Therapie der Kinder wurden geeignete Räumlichkeiten geschaffen. Die Interdisziplinäre Frühförderstelle stellt sowohl ein mobiles als auch ambulantes Arbeiten sicher.

Für die ambulanten Fördereinheiten stehen ein heilpädagogischer Raum und drei Therapieräume zur Verfügung. Die Räumlichkeiten stehen zu diagnostischen, therapeutischen, heilpädagogischen, psychologischen und beratenden Tätigkeiten sowohl den einzelnen Mitarbeitern als auch dem interdisziplinären Team zur Verfügung.

Weiterhin steht ein Mehrzweckraum für Teambesprechungen, für Projektveranstaltungen oder gemeinsam gestalteten Festen im Rahmen der Förderung mit den Förderkindern und ihren Familien zur Verfügung. Dieser Raum wird auch als Turnraum genutzt, um im Rahmen der Psychomotorik sowohl Einzelförderungen als auch Gruppenförderungen durchzuführen.

Für entsprechende Förderprojekte mit den Kindern ist eine Küche vorhanden, die darüber hinaus den Mitarbeiter/innen zur Verfügung steht.

Für die Mitarbeiter der IFF wurde ein Büroraum zur Realisierung von Koordinations- und Verwaltungsaufgaben geschaffen. Für Tätigkeiten der Gruppenleiterin der IFF sowie für vertrauliche Gespräche und Telefonate steht ein separater Büroraum zur Verfügung.

Darüber hinaus gibt es einen Wartebereich, einen Funktions- und Lagerraum und den Sanitärbereich mit Kinder-WC.

Für den mobilen Dienst stehen den Mitarbeitern der IFF Dienstfahrzeuge und entsprechende Parkplätze zur Verfügung.

### **6.2 Sächliche Ausstattung**

Die Interdisziplinäre Frühförderstelle hält für die ambulante sowie die mobile Frühförderung der Kinder eine angemessene materielle Ausstattung vor. Dazu gehören geeignete, dem neuesten Standard entsprechende Therapie- und Spielmaterialien, sowie Materialien zum alltäglichen Gebrauch.

Die Büroräume weisen eine zeitgemäße und sachgerechte Ausstattung der Arbeitsplätze mit PC und flexiblen Kommunikationsmedien auf. Eine telefonische Erreichbarkeit der Mitarbeiter ist gewährleistet. Der Büroraum der Gruppenleiterin hält ein Fernseh- und Videogerät bereit, um Videoaufnahmen bei Beobachtungs- und Verhaltensbeschreibungen zu nutzen und diese zur Unterstützung bei Elterngesprächen anzuwenden. Für die Diagnostik stehen mehrere Beobachtungs- und Testverfahren zur Verfügung.

Für die medizinisch-therapeutischen Leistungen ist die Grundausstattung gemäß den Bestimmungen der Zulassungsempfehlungen nach § 124 SGB V gewährleistet. Vorgehalten werden dementsprechend drei Therapieräume - Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie - mit entsprechenden Therapie- und Testmaterialien.

## 7. Finanzierung

Als Komplexleistung werden in der Interdisziplinären Frühförderstelle die medizinisch-therapeutischen und die heilpädagogischen Leistungen aus einer Hand angeboten; finanziert werden diese Leistungen für den Hilfeempfänger aber über zwei verschiedene Kostenträger: Die medizinisch-therapeutischen Leistungen sind mit der Krankenkasse abzurechnen, für die Kostenübernahme der heilpädagogischen Leistungen ist der örtliche Sozialhilfeträger zuständig.

## 8. Qualitätssicherung

Die leitende Fachkraft trägt die Verantwortung dafür, dass die Mitarbeiter die notwendigen vorhandenen Kenntnisse zur Förderung der Kinder und der Begleitung der Eltern aufweisen und diese verantwortungsvoll umsetzen. Ihr obliegt die organisatorische und inhaltliche Verantwortung, sie übernimmt die Anleitung der Mitarbeiter und ordnet die Kinder der entsprechenden Gruppe der jeweiligen Mitarbeiter zu.

Die Förderinhalte der Kinder und deren Familien orientieren sich an den Lebenslagen des Kindes und schließen die Ressourcen der Familie in die Förderung mit ein. An verändernde Bedarfslagen der Familie und des Kindes werden die Förderinhalte angepasst.

Das multiprofessionelle Team der Interdisziplinären Frühförderstelle (siehe Punkt 5) sichert eine ganzheitliche Sichtweise der betreuten Kinder und ihrer Familien. Zwischen allen in der Förderung des Kindes involvierten Fachleuten findet ein regelmäßiger Austausch statt, bei dem klientenbezogene Informationen, fachliche Kenntnisse, pädagogische Maßnahmen und Förderziele und -schwerpunkte besprochen werden. Die Mitarbeiter nehmen regelmäßig und nachweisbar an fachspezifischen internen und externen Fort- und Weiterbildungen teil und geben ihr Wissen an das gesamte Team weiter. So wird gewährleistet, dass die Förderinhalte und die Betreuung der Familien auf aktuelle fachliche Kenntnisse gestützt sind.

Der Träger der IFF stellt die Ressourcen für eine ambulante und mobile, flexibel einsetzbare Dienstleistung.

Der ausreichende Versicherungsschutz (Haftpflicht, Unfall) der Mitarbeiter ist durch die Nordthüringer Lebenshilfe gemeinnützige GmbH gegeben.

---

Tilly Pape  
Geschäftsführerin

---

Jana Lenz  
Leiterin Ambulante Dienste

---

Hannelore Bolney  
Leiterin Frühförderstelle